

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
Friedrich-Ebert-Str. 19 • 59425 Unna

Der Verbandsvorsteher

Herrn Rainer Fischer
Hellefelder Str. 96

59821 Arnsberg

Ansprechpartner / Durchwahl
Herr Pusch 25 316 16

Datum
22.06.2006

Telefon 02303 25316-0
Telefax 02303 25316-99

IGVP-Bewertung der Röhrtalbahn

Sehr geehrter Herr Fischer,

auch der ZRL ist sehr unzufrieden mit dem IGVP-Verfahren. Insbesondere das methodische Vorgehen haben wir ebenso wie Sie heftig kritisiert. Jedoch hat unsere Stellungnahme, in der wir sehr detailliert auf die Probleme eingegangen sind, zu keinerlei Entgegenkommen des Landes geführt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns bei unserer Stellungnahme für den Verkehrsausschuss des Landtages in erster Linie für die Obere Ruhrthalbahn als Rückrat des gesamten Schienenverkehrs im Sauerland eingesetzt haben. Für diese Strecke haben wir eindeutige Nachweise geliefert, dass die Bewertung der Strecke auf Grund falscher Basisdaten zustande gekommen ist. Dementsprechend hätte die Obere Ruhrthalbahn einen wesentlich höheren Nutzen-Kosten-Quotienten erhalten und in Stufe 1 eingestuft werden müssen.

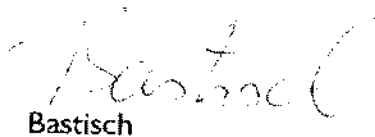
Trotz aller Bemühungen unsererseits hat das Ministerium keine Nachbesserungen vorgenommen, so dass der Verkehrsausschuss des Landes die Obere Ruhrthalbahn gemäß den Empfehlungen des Ministeriums in Stufe 2 belassen hat. Bis auf wenige ganz entfallende Strecken, sind alle Vorhaben im Raum Ruhr-Lippe in Stufe 2 eingeordnet worden und werden frühestens 2015 ausgebaut (Brügg-Gummersbach war als indisponibles Vorhaben gar nicht untersucht worden).

Bezüglich der Röhrtalbahn ist die Bewertung auf der Grundlage der vorhandenen Zahlen des ÖPNV-Bedarfsplans vorgenommen worden, weil die zu niedrigen Kostenschätzungen des IVV-Gutachtens im Vergleich zu anderen Reaktivierungen von den IGVP-Gutachtern als nicht realistisch eingeschätzt worden wären. Dem ZRL lagen von daher auch keine besseren Datengrundlagen vor, die wiederum vom ÖPNV-Bedarfsplan abgewichen wären.

Dass die Röhrtalbahn dennoch in die Maßnahmenliste der Stufe 2 aufgenommen worden ist, sollten Sie als wichtigen Schritt betrachten, der langfristig die Option offen hält.

Allerdings werden vom Bund die Regionalisierungsmittel so stark reduziert, dass die Zweckverbände den vorhandenen Verkehr nicht mehr halten können. Nach Aussage des Landes NW werden die Mittelzuweisungen ohne Berücksichtigung der mündlichen Zusage von Finanzminister Steinbrück auf der Grundlage des Haushaltsbegleitgesetzes derzeit neu festgelegt, wobei das Land NW den Anteil für Bestellerentgelte des Gesamt-ÖPNV-Haushaltes deutlich erhöhen wird, um im gewissen Umfang Abbestellungen zu vermeiden. Aus der aktuellen Situation muss in NRW davon ausgegangen werden, dass mindestens 8 % der Leistungen ohne Berücksichtigung von Remanenzkosten entfallen werden. Von daher bestehen für Reaktivierungen kaum noch Perspektiven. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der ZRL deshalb sein Hauptaugenmerk vor allen Dingen auf den Erhalt des heutigen Angebotes richten muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Bastisch